Öffentliche Bekanntmachung
der Landeshauptstadt Hannover
für das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Az.: Billerbach-Rethmar 002.0-6503/2025

10.06.2025
Tel.: (05121) 6970 - 155

Vereinfachte Flurbereinigung Billerbach-Rethmar, Region Hannover 219

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Im Flurbereinigungsverfahren Billerbach-Rethmar in der Gemarkung Rethmar werden hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - anzumelden beim ArL Leine-Weser in Hildesheim.

Diese Rechte sind auf Verlangen des ArL Leine-Weser in Hildesheim innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für regionale Landesentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)).
Die Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens ist aus der Gebietskarte und dem Flurstücksverzeichnis ersichtlich. Diese Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes eingesehen werden: www.arl-lw.nie-dersachsen.de/bekanntmachungen/

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Im Auftrage
gez. Fleckenstein

Hannover den 11.06.2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krämer